

GLW Fraktion im Stadtrat Dannenberg

An Bürgermeister P.Selber,
Stadtdirektor Meyer und
die Ratsfraktionen

14.4.09

Anfrage zur nächstmöglichen schriftlichen Beantwortung

Die Zukunft der Brandruine des ehemaligen Ratskellers war in der vergangenen Stadtratssitzung auf der Tagesordnung.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1) Warum wurde seitens des Stadtdirektors nicht erwähnt, dass es schon im vergangenen Jahr Gespräche gegeben hat zwischen dem Investor, der LK-Verwaltung und der hiesigen Verwaltung mit einer klaren Auflistung von abzuarbeitenden Vorgaben?
- 2) Warum wurde auch nicht erwähnt, dass die Landesdenkmalbehörde die Feststellung traf, dass die Fassade unter Denkmalschutz stünde und nicht die LK-Verwaltung?
- 3) Warum wurde nicht erwähnt, dass schon damals seitens des Lks klare Voraussetzungen formuliert wurden für die Entlassung aus dem Denkmalsschutz wie z.B. der rechtlich vorgeschriebene Nachweis der Umwirtschaflichkeit des neuen Projekts bei Einbeziehung der alten Fassade?
- 4) An mehreren Stellen in der NGO(-Kommentierung) ist darauf verwiesen, dass die Ratsmitglieder für die Wahrnehmung ihres Mandates mit den notwendigen Informationen zu versehen sind. Im Zusammenhang mit Bauanfragen etc. ist sogar davon die Rede, dass sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind und auch die Nennung des Anfragenden öffentlich gehandhabt werden kann.
Seitens der GLW wurde auch darauf hingewiesen, dass die Ratsleute z.B. zur Abwehr rechtsextremer Kaufinteressenten (möglicherweise vertraulich) über die Identität des Käufers informiert werden müssten und dass für die Beurteilung nicht die individuelle Einschätzung von Stadtdirektor oder Bürgermeister ausreichen.
Des weiteren sei ein Gebäude in so herausragender Position durchaus ein notwendiger Grund dafür, dass Projekt in Gänze vorzustellen, gemäß NGO sogar öffentlich.

Auf welche rechtliche Basis stützt sich die Weigerung des Stadtdirektors, den Ratsmitgliedern mitzuteilen, um welchen Investor es sich handelt und wie das Projekt konkret gestaltet werden soll? (Wir bitten um genaue Angabe der jeweiligen §§ z.B. der NGO)

Die GLW-Fraktion behält sich vor, ggfs. bei strittigen Fragen bzw. ungenügender Auskunftstiefe aus prinzipiellen Gründen die Kommunalaufsicht einzuschalten, um rechtliche Klärung herbeizuführen, auch für die Zukunft.

Kurt Herzog.